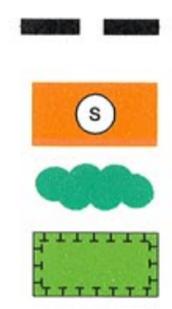


**ZEICHENERKLÄRUNG**

**A Festsetzungen**



- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung
- S Sonderbaufläche - Solarenergie  
Nutzung erneuerbarer Energien
- Randeingrünung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

**VERFAHRENSVERMERKE**

A Die Änderung Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 10.11.2009 und beschlossen. 19.01.2010

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht wurde in der Zeit vom 26.04.2010 bis 26.05.2010 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Röthlein, den 23. Juni 2010

Hofmann  
Erster Bürgermeister  
Bürgermeister

C Der Flächennutzungsplan wurde vom Gemeinderat am 01. Juni 2010 gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Röthlein, den 23. Juni 2010

Hofmann  
Erster Bürgermeister  
Bürgermeister

**D Vermerk des Landratsamtes**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röthlein wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.09.2010 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 170 gemäß § 6 Abs. 1, Abs. 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 21.09.2010

Frühwald  
Regierungsdirektorin

E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 15. Oktober 2010 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass der Flächennutzungsplan mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus Röthlein während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Röthlein, den 15. Oktober 2010

Hofmann  
Erster Bürgermeister  
Bürgermeister

**GEMEINDE RÖTHLEIN**

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
M.: 1:5.000

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergrheinfeld  
13. April 2010, 01. Juni 2010

